

Verordnung über die Schulzahnpflege der Primarschule Dänikon-Hüttikon

Eine gute und regelmässig kontrollierte Zahnpflege unserer Kindergarten- und Primarschulkinder liegt im Interesse Aller.

A. Allgemeines

Die Primarschule Dänikon-Hüttikon organisiert die Schulzahnpflege. Sie umfasst:

- Zahnprophylaxe / vorbeugende Massnahmen
- Zahnärztliche Untersuchung
- Abrechnung mit den Zahnärzten
- Kostenbeteiligung einer allfälligen Behandlung nach dem Untersuch gemäss Punkt E

B. Zahnprophylaxe/vorbeugende Massnahmen

Um frühzeitig dem Zahnzerfall wirksam entgegenzutreten zu können, besucht eine Schulzahnpflegehelferin sechsmal jährlich die Kinder des Kindergartens und der Primarschule. Sie gibt den Kindern Anleitung zum richtigen Zähneputzen und unterrichtet sie in zweckmässiger Mundpflege und Ernährung.

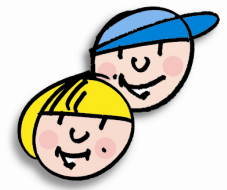
Die Erziehungsberechtigten sind für die regelmässige und gründliche Reinigung der Zähne ihrer Kinder besorgt.

C. Zahnärztliche Untersuchung

1. Die Primarschule Dänikon-Hüttikon übernimmt die Kosten für den obligatorischen jährlichen Untersuch. Über die ganze Primarschulzeit hat jedes Kind Anrecht auf 1 x 2 Bissflügel-Röntgenbilder. Diese Kosten (Fr. 34.-) übernimmt die Schule.
2. Die Primarschule Dänikon-Hüttikon stellt den Erziehungsberechtigten anfangs Schuljahr einen Gutschein für den Untersuch zu. Der Zahnarzt ist frei wählbar. Die Gültigkeit des Gutscheines ist jeweils bis Ende Februar des laufenden Schuljahres beschränkt.
3. Für den Untersuch vereinbaren die Erziehungsberechtigten bis spätestens Ende Oktober einen Termin bei einem Zahnarzt nach freier Wahl.
4. Die Kinder haben pünktlich zu den Sitzungen zu erscheinen. Verhinderungen sind dem Zahnarzt 24 Stunden vorher zu melden. Unentschuldigtes Wegbleiben wird den Eltern verrechnet.
5. Das Schulsekretariat ist für die Zustellung des Gutscheines und die Kontrolle über die erfolgte zahnärztliche Untersuchung zuständig. Ebenfalls wird das Schulsekretariat bei Nicht-Einlösung des Gutscheines die Erziehungsberechtigten einmal an den Untersuch erinnern.

D. Abrechnung mit den Zahnärzten

Den abzurechnenden Gutschein des Untersuches schickt der Zahnarzt direkt an das Schulsekretariat der Primarschule Dänikon-Hüttikon.



E. Kostenbeteiligung einer allfälligen Behandlung nach dem Untersuch

Falls eine Behandlung notwendig wird, erfolgt die Rechnungsteilung an die Erziehungsbe-rechtigten. Die Primarschule Dänikon-Hüttikon übernimmt **keine** Kosten, auch keine Anteile.

Sonderfälle:

- Sie sind Sozialbezüger
- Sie erhalten Beiträge an die Krankenkassenprämie durch die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich.

Trifft das eine oder andere zu, bestehen folgende Einschränkungen für die Behandlungs-planung:

1. Der gewählte Zahnarzt ist vor Behandlungsbeginn zu informieren.
2. Sie haben einen Kostenvoranschlag zum UVG- Tarif zu verlangen; dieser ist mit Gesuch für Behandlungsbeiträge an die Sozialbehörde der Wohngemeinde Dänikon resp. Hüttikon einzureichen.
3. Erhalten Eltern oder Besorger Beiträge an die Kosten der Krankenkassenprämie, kann an die Primarschule Dänikon-Hüttikon ein Gesuch auf prozentuale Beteiligung der Schule gestellt werden.

Die Primarschule Dänikon-Hüttikon erbringt **keine** Leistungen an kieferorthopädische Behand-lungen. Die meisten Krankenkassen übernehmen einen Teil der Kosten, weshalb vor der Behandlung Kontakt mit der Krankenkasse aufgenommen werden sollte.

Die Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon hat die Verordnung über die Schulzahnpflege der Primarschule am 26. Juni 2003 erlassen und per 16. August 2003 in Kraft gesetzt.